

Vorlage Nr.:

Stadtrat der Stadt Görlitz



Antrag-Nr.: /STR

Beschlussantrag für die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am:

Zur Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am:
in der Sitzung des Technischen Ausschusses am:
in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ordnung & Sicherheit

Gegenstand: Umstellung auf elektobetriebene Fahrzeuge

Anlagen: Vortrag

Vortrag: Anbei/ Mündlich

Beschlussantrag: Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Fahrzeugpark der Stadt Görlitz wird auf elektobetriebene Fahrzeuge (E Fahrzeuge) umgestellt. Die Fahrzeuge der aktuellen Fahrzeugflotte werden nach Ablauf von Leasing- oder Leihverträgen oder durch beschlossene Ersatzbeschaffung ersetzt. Die Neubeschaffung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Förderung der Umstellung ist zu prüfen.
2. Für alle mit Verbrennungsmotoren ausgerüsteten Fahrzeuge werden individuelle Pläne zum Ersatz durch E Fahrzeuge erarbeitet. Fahrzeuge, bei welchen die Planung ergibt, dass es keine Ersatzmöglichkeit durch E Fahrzeuge gibt bleiben von Punkt 1 unberührt.
3. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken werden an allen städtischen Liegenschaften, so sie durch die Stadtverwaltung und/oder andere Behörden genutzt werden, Möglichkeiten geschaffen E Fahrzeuge aufzuladen.
4. In Unternehmen mit Beteiligung der Stadt Görlitz wirkt der Oberbürgermeister als Vertreter des Gesellschafters Stadt Görlitz auf die Umstellung der Fahrzeugflotte hin. Der Stadtrat versteht diesen Punkt als Weisung an den Gesellschaftervertreter entsprechend sächsischer Gemeindeordnung.

5. Im Zuge der Umstellung der Fahrzeugflotte wird eine Fahrzeugbezogene Einsatzkritik erarbeitet. Diese soll klären ob das Fahrzeug notwendig ist. Bestandteil der Prüfung soll auch die Betrachtung a) Anmieten bei Bedarf oder b) Beteiligung an Carsharing Modellen als Alternative zu eigenen Beschaffung sein.
6. Für den Bereich Ordnungsamt / Verkehrsraumüberwachung werden verstärkt E Bikes als Dienstfahrzeuge eingesetzt. Die E Bikes sollen mittelfristig das Auto als Dienstfahrzeug für die Erfüllung innerstädtischer Aufgaben ersetzen. Die Notwendige Infrastruktur sowie eine darauf abgestellte Dienstkleidung ist zu beschaffen.
7. Die Stadt Görlitz führt ein zentrales Fahrzeugmanagement / einen gemeinsamen Fuhrpark ein. Eine ämterbezogene Zuordnung von Fahrzeugen erfolgt nur für Spezialfahrzeuge z.B. Feuerwehr.

Begründung:

Vorbemerkung:

Der Umwelteffekt, welcher durch die Einführung von E Fahrzeugen erzielt werden wird, sollte allen Beteiligten klar sein. Deswegen wird hier in der Begründung nicht mehr auf diese Tatsache abgestellt.

Mittelfristig wird die Umstellung auf E Fahrzeuge Standard werden. Eine frühzeitige Planung und Umsetzung sollten helfen Förderprogramme abzurufen und - durch die Modellhaftigkeit des Projektes - auch zum positiven Image der Stadt beizutragen. Gerade im Bereich Tourismus und Ansiedlung, bei Letzterem vor allem durch junge Familien, spielt die Frage, wie umweltfreundlich das Reise- bzw. Ansiedlungsziel ist, eine immer größere Rolle. Die Kostenersparnis welche durch ansteigende Brennstoffpreise immer bedeutender wird, kann noch maximiert werden, wenn Görlitz sich auf Grund seiner dann vorhandenen E Fahrzeugflotte zu Beteiligungsmodellen oder Selbsterzeugung von Strom durchringt.

Fahrzeuge deren Tageslaufleistung über den Reichweiten von E Fahrzeugen liegen oder die auf Grund ihres spezialisierten Einsatzgebiets (Feuerwehr) nicht umzustellen gehen, können aus nachvollziehbaren Gründen nicht umgestellt werden. Dies gilt nicht für Fahrzeuge, welche nur selten weitere Entfernungen zurücklegen könnten. In diesem Fall vereisen wir auf Punkt 5 des Antrages.

Eine moderne E Fahrzeugflotte benötigt auch ein modernes Netz zur Stromversorgung, dies kann in Zusammenarbeit mit dem regionalen Stromversorger errichtet werden. Die dann vorhandenen Ladestationen sind neben der Deckung des Eigenbedarfes auch ein Anreiz für Dritte ihr Fahrzeug auf elektrischen Antrieb umzustellen.

§98(1) SächsGemO regelt die Weisungsbefugnis des Stadtrates. In Ausübung dieser Weisungsbefugnis werden die Vertreter*innen der Stadt Görlitz, hier zumeist der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter, angewiesen, den Willen des Gesellschafters Stadt auch in den Unternehmen mit kommunaler Beteiligung durchzusetzen. Die ist kein unzulässiger Eingriff in die Handlungsfreiheit des Unternehmens, sondern Wille des Eigentümers. Die Vorbildwirkung welche die Stadt Görlitz mit der Maßnahme Umstellung auf E Mobilität zu erzielen versucht wird konsequenter weise verstärkt, wenn sie dies auch in ihren Unternehmen durchsetzt. Dem Unternehmen und seiner Geschäftsführung bzw. dem Aufsichtsrat werden durch die

Weisung des Stadtrates klare Eigentümerinteressen vorgegeben und somit den jeweiligen Entscheidern auch die notwendige Rückendeckung eingeräumt.

In den zurückliegenden Jahren wurde in Görlitz mehrfach der zulässige Grenzwert für die Feinstaubbelastung überschritten. Die Ursache für das hohe Feinstaubaufkommen ist sicherlich nicht bei der kommunalen Fahrzeugflotte zu verorten, sie trägt aber auch einen Teil bei. Das Signal ist klar: wir haben verstanden und tun alles die gesundheitsschädliche Feinstaubbelastung zu senken, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aber auch im Interesse einer weiteren touristischen Entwicklung.

Die Prüfung von Kurzeitanmietung und Carsharing soll eine am Bedarf orientierte Verfügbarkeit von Fahrzeugen sicherstellen. Dieses Modell, welches im Übrigen auch den Aufbau eines Carsharing Projektes in Görlitz unterstützt und damit ein weiterer Schritt hin zur modernen City mit hoher Lebensqualität befördern würde, setzt allerdings ein Flotten Management voraus. Im Prinzip soll gelten: zuerst prüfen ob Auto notwendig und wenn ja welches, dann prüfen ob ein geeignetes Fahrzeug im Bestand der Stadt vorhanden und verfügbar, wenn nicht dann Anmietung über Carsharing oder Kurzzeitmiete. Über Vertragsbindungen und Großkundenverträge sind günstige Konditionen zu erwarten. Vergleichswert sollte also nicht die private Person sein, die sich einmal im Jahr ein Auto leiht.

Das E-Bike ist ein modernes und vor allem bürgernahes Transportmittel, welches bei entsprechender technischer Ausstattung den Anforderungen eines innerstädtischen Aufgabenrahmens in den meisten Fällen standhalten sollte. Die mit dem Rad unterwegs seienden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind, im Gegensatz zum Auto sitzenden, sichtbare und verfügbare Ansprechpartnerinnen für Touristen und Einwohner der Stadt. Das Aufgabengebiet erweitert sich damit. Der Vorteil dieser Aufgabenerweiterung sollte aber unstrittig sein. Die Benutzung von Fahrrädern im innerstädtischen Bereich führt neben den Kostenersparnissen, der größeren Nähe zu den Menschen auch zu einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Ähnlich wie Fuß oder Fahrradstreifen der Polizei werden die städtischen Vollzugsbediensteten optisch wahrgenommen und erhöhen so das subjektive Sicherheitsgefühl ohne eine zusätzliche Maßnahme.

Für den Beschlussantrag zeichnen folgende Stadträte

Thorsten Ahrens
Im Namen der Linksfraktion Görlitz

Görlitz, 04.07.2016